



**BIOSPHEREMÄRT
SCHÜPFHEIM**
ENTLEBUCH LUZERN

Marktordnung Biosphärenmärt Schöpfheim

Monatlicher Produzentenmarkt

vom 8. Juli 2021

Der Biosphärenmarkt Schüpfheim

1 Grundsätzliches

Der Biosphärenmarkt Schüpfheim ist ein monatlicher Produzentenmarkt von Anbietenden aus der Region UNESCO Biosphäre Entlebuch. Er bietet Produzent*innen die Möglichkeit ihre im Entlebuch angebauten, selbstproduzierten oder hergestellten Waren und Spezialitäten im Direktverkauf anzubieten und die hiesigen Erzeugnisse sichtbar zu machen. Der Biosphärenmarkt Schüpfheim bietet der einheimischen Bevölkerung und den Gästen der Region, die Möglichkeit Produkte wie Obst, Gemüse und weitere Frischprodukte sowie Spezialitäten saisonal einzukaufen.

Der Markt ist ein Treffpunkt für die ganze Familie, jeweils verbunden mit einem stets wechselnden ergänzenden Markterlebnis. Der Biosphärenmarkt findet vom Frühsommer bis Herbst statt.

2 Standort, Markttag und Marktzeiten

- Standort: Bahnhofplatz Schüpfheim, im Areal des Kioskgebäudes. Mit der Bewilligung wird den Anbietenden ein Standplatz zugewiesen.
- Markttag: Jeder dritte Samstag im Monat ab Juni bis Oktober.
- Marktzeiten: 09.00 bis 14.00 Uhr
Einrichten und Abräumen:
Jeweils von 08.00 – 09.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr.
Die Marktzeiten sowie die Einrichtungs-, bzw. Abräumzeiten sind verbindlich einzuhalten.

Anmerkung: Der Biosphärenmarkt findet im September nicht statt, sollte die Alpabfahrt am 3. Samstag im September stattfinden. Einzelne Produzent*innen haben die Möglichkeit sich im Chäsmärt der Alpabfahrt zu integrieren.

3 Erscheinungsbild des Marktes / Marktauftritt

Das Erscheinungsbild des Marktes ist einheitlich. Die Marktstände der Gemeinde und die Dachplachen (rot-weiss gestreift) sowie das Marktlogo werden zur Verfügung gestellt.

Für zertifizierte Anbietende von "Echt Entlebuch" Produkten stehen zusätzlich Standplachen mit dem Logo "Echt Entlebuch" zur Verfügung.

Einzelne Marktstände:

- Verfügen über Schild mit Name und Adresse des Anbieters. Es ist an gut sichtbarer Stelle des Standes anzubringen.
- Der Marktstand präsentiert sich stets sauber und gepflegt im Einklang mit dem ganzheitlichen Erscheinungsbild.
- Das Ausrufen und öffentliche Anpreisen von Waren, auch für Degustationen, ist untersagt. Ebenso das Abspielen von Musik.
- Die Weitergabe des zugeteilten Marktstandes an Dritte ist untersagt.

4 Angebot

Der Biosphärenmarkt Schüpfheim ist primär ein Frischwarenmarkt aus Eigenproduktion vom Urproduzenten für den täglichen Bedarf und besteht zu 75 Prozent aus einem Angebot an Lebensmitteln wie Gemüse, Früchte, Käse, Fleisch, Fisch, Backwaren, Glace, Eingemachtes, Gerichte, Honig und Spezialitäten. Blumen und Holzprodukte sind als Natur – und landwirtschaftliche Produkte miteingeschlossen.

Im Rahmen eines Viertels aller Angebote vervollständigen handwerkliche und kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus der Region, Produkte von sozialen Werkstätten der Region sowie kulinarische Erzeugnisse mit Biosphärencharakter das Marktangebot.

Pro Markttag bestehen max. zwei Marktstände für das Gewerbe Schüpfheim und weiter Interessierte (siehe auch Pkt. 5.2.) Das präsentierte Angebot ist, wann immer möglich, mit einem Markterlebnis für die Besucher*innen zu verbinden. Gewerbetreibende aus den anderen Gemeinden können auf Einladung hin, ein Marktstand angeboten werden.

4.1 Qualitätsanforderungen und Qualitätssicherung des Marktangebots

Die landwirtschaftlichen Zutaten nicht zusammengesetzter Produkte (z.B. Milch, Fleisch, Obst, Gemüse) sowie nicht veredeltes Fleisch müssen zu 100 % aus der UNESCO Biosphäre Entlebuch stammen.

Bei zusammengesetzten Produkten (z.B. Fruchtejogurt, Wurst) müssen alle landwirtschaftlichen Zutaten aus der UNESCO Biosphäre Entlebuch stammen. Ist dies nicht möglich, muss mindestens die Hauptzutat zu 100 % und total ein Anteil von 80 % der landwirtschaftlichen Zutaten aus der UNESCO Biosphäre Entlebuch stammen.

Bei nicht zusammengesetzten Produkten, bei zusammengesetzten Produkten sowie bei Spezialitäten muss die Wertschöpfung zu mindestens 2/3 in der UNESCO Biosphäre Entlebuch generiert werden.

Erfolgt ein Verarbeitungs- oder Aufbereitungsschritt oder Lagerung ausserhalb der Region muss dies durch die Marktkommission der UNESCO Biosphäre Entlebuch genehmigt werden.

Echt Entlebuch zertifizierte Produkte sind besonders willkommen, jedoch nicht Bedingung Die Marktkommission der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist berechtigt die Angebote aller Anbietenden auf ihre regionale Herkunft und Verarbeitung zu überprüfen.

Echt Entlebuch zertifizierte Produkte sind besonders willkommen, jedoch nicht Bedingung.

5 Vergabekriterien

5.1 Produzent*innen

Der regionale Biosphärenmarkt ist ein Direktvermarkter – Markt. Er steht Produzent*innen der Standortgemeinde und aus der UNESCO Biosphäre Entlebuch offen.

- Die angebotene Ware muss aus eigenem Anbau, eigener Verarbeitung oder eigener Herstellung stammen, gemäss Pkt. 4.1. Es besteht die Möglichkeit, regionale Produkte benachbarter Hersteller in Kommission zu nehmen, sofern diese im Entlebuch angebaut, verarbeitet und/oder hergestellt wurden.
- Das Sortiment ist wie angemeldet und bewilligt zu präsentieren.
- Eine Änderung des Kernsortiments, inklusive saisonaler Ergänzungen, ist mit dem Veranstalter abzusprechen. Die Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung sind zu befolgen.
- Die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes sowie die Richtlinien zu Hygiene am Marktstand sind einzuhalten. (Verweis auf die Merkblätter Kanton, Gemeinde usw...)

5.2 Standbewilligungen, Standgebühren

- Die Kommission (bis zur Übergabe an den Trägerverein Biosphärenmarkt Schüpfheim) entscheidet über die Erteilung der Bewilligung. Es wird auf ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Angebot geachtet.
- Die Bewilligungen werden in der Regel für eine ganze Marktsaison erteilt. Produzent*innen von klar abgegrenzten saisonalen Produkten (z.B. Erdbeeren) können einen saisonalen Stand mieten.
- Pro Markttag bestehen max. zwei Gaststände für das einheimische Gewerbe oder weitere Interessierte (z.B. Parteien, Vereine, Organisationen o. ä.). Die Gaststände werden in der Regel für einen bestimmten Markttag vergeben. Das Angebot der bestehenden Stände darf durch die Gaststände nicht konkurrenziert werden. Nach Möglichkeit ist die Präsentation mit einem Markterlebnis für die Besucher*innen zu ergänzen.

Die Marktstände können als Ganzes (4m) oder hälftig (2m) gemietet werden:

Saisongebühren:

- | | | | |
|---|-----|--------|--------------|
| – Standgebühr für Produzent*innen | CHF | 200.00 | ½ St. 100.00 |
| – Standgebühr für zertifizierte Produzent*innen | CHF | 160.00 | ½ St. 80.00 |

Tagesgebühren

- | | | | |
|--------------------------------------|-----|-------|-------------|
| – Standgebühr für Gäste (Non-Profit) | CHF | 40.00 | ½ St. 20.00 |
| – Standgebühr für Gewerbetreibende | CHF | 50.00 | |

Die Standgebühren für Anbietende von klar abgegrenzten saisonalen Produkten werden individuell auf Basis der Tagesgebühren im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ermittelt.

6 Infrastruktur

6.1 Verkehrssicherheit / Parkierung

Das Marktareal ist verkehrsfrei. Fahrzeuge der Anbietenden sind zu den Einrichtungs- und Abräumzeiten in der Nähe der Stände möglich. Den Anbietenden werden Parkplätze zugewiesen (SBB, Adlermätteli, Schachemätteli). Die Parkierungsfelder unmittelbar vor der Post, Raiffeisen, beim Restaurant Bahnhof, in der Parkplatzinsel bei der Landi und den Gleiszugängen des Bahnhofs sind für deren Nutzer*innen frei zu halten. Die Parkplätze für Marktbesucher*innen werden ab Hauptstrasse im Erscheinungsbild des Marktes signalisiert.

6.2 Strom

Bei Bedarf kann Strom ab dem Verteilkasten beim Kandelaber vor der Post bezogen werden. Die Unkosten sind mit der Standgebühr abgegolten.

6.3 Sicherheit

Die Gemeinde Schüpfheim und Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden und Unfälle ab, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Marktbewilligung stehen.

Die Produkthaftungspflicht liegt in der Verantwortung der Anbietenden und ist auszuweisen.

7 Öffentlichkeitsarbeit / Ausschreibung und Information

7.1 Öffentlichkeit

Der Markt wird über die Kommunikationsmittel (Gemeindenachrichten, Webseiten, Newsletter) der Gemeinde, der UBE, der Biosphären Markt AG, des Tourismus, der Social-Media (Crossiety) und lokale Medien saisonal bekannt gemacht.

7.2 Ausschreibung für Anbietende

Der Biosphärenmarkt Schüpfheim wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres ausgeschrieben. Der Veranstalter kann zur Garantie der Ausgewogenheit und der Qualität des Angebotes auch direkte Anfragen vornehmen.

7.3 Informationsgrundlagen für Interessierte und Anbietende

Ergänzend zur Marktordnung gilt die Marktverordnung der Gemeinde Schüpfheim. Weiter besteht für alle Anbietenden oder Interessierten Zugang zu weiterer Information wie Merkblätter zu Hygiene oder Schutzkonzept. Flyer zur Bewerbung der eigenen Stände können auf der Gemeinde www.schuepfheim.lu.ch bezogen werden, bzw. digital verwendet werden.

Zum Angebot, zu Fragen betreffen Produktequalität, Produkteerzeugnisse und Verarbeitung steht das Regionalmanagement der Regionalprodukte "Echt Entlebuch" unter peter.stadelmann@biosphaere.ch zur Verfügung.

Schüpfheim, 24. Juni 2021

Planungskommission Biosphärenmarkt

Genehmigt vom Gemeinderat am 8. Juli 2021